


## 1. BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Handelsname	<b>2K Konstruktionsklebstoff KK-2 – Komponente B</b>
Firmenbezeichnung	fischerwerke GmbH & Co. KG Weinhalde 14-18 D-72178 Waldachtal Telefon: +49(0)7443 12-0 Fax: +49(0)7443 12-4222 Email: info-sdb@fischer.de
Inverkehrbringer	fischer Deutschland Vertriebs GmbH Weinhalde 14-18 D-72178 Waldachtal Telefon: +49(0)7443 12-0 Fax: +49(0)7443 12-4222 Email: info@fischer.de Internet: www.fischer.de
Notrufnummer	+49(0)6132-84463 (24h)
Verwendung	Klebstoff

## 2. MÖGLICHE GEFAHREN

Einstufung RL 67/548/EWG	Carc.Cat.3; R40 R42/43 Xn; R20-48/20 Xi; R36/37/38
ATP-Stand:	31
R-Sätze nach EU	R20: Gesundheitsschädlich beim Einatmen. R36/37/38: Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut. R40: Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
ATP-Stand:	1. ATP (CLP) gültig ab 01.12.2010 R42/43: Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich. R48/20: Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
ATP-Stand:	1. ATP (CLP) gültig ab 01.12.2010
Gefahrensymbol nach EU	Xn  Xn: Gesundheitsschädlich

## 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### Gefährliche Inhaltsstoffe

Inhaltsstoff	CAS-Nr.	EG-Nr.	Index-Nr.	Einstufung	Konzentration
4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat	101-68-8	202-966-0	615-005-00-9	Carc. Cat. 3; R40 Xn; R20-48/20 Xi; R36/37/38 R42/43	50.0 – 100.0 Gew%

Inhaltsstoff	CAS-Nr.	EG-Nr.	Index-Nr.	Einstufung	Konzentration
Polypropylenglykol	25322-69-4	500-039-8		Xn; R22	10.0 – 25.0 Gew%

#### **4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**

Allgemeine Hinweise	Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Sofort gesamte verunreinigte Kleidung entfernen/ausziehen.
nach Einatmen	BEI EINATMEN: Betroffenen an die frische Luft bringen und in einer bequemen Atemposition ruhig halten.
nach Hautkontakt	WENN AUF DER HAUT: Vorsichtig mit viel Wasser und Seife abwaschen.
nach Augenkontakt	Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.
nach Verschlucken	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. 1 bis 2 Glas Wasser trinken. KEIN Erbrechen herbeiführen.

#### **5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**

Löschmittel (geeignet)	Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> ) Löschpulver Schaum Wassersprühstrahl
Löschmittel (ungeeignet)	Wasservollstrahl
Bes. Gefahr d. den Stoff, Verbrennungsprod. o. entstehende Gase	Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.
besondere Schutzausrüstung	Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
sonstige Angaben zur Brandbekämpfung	Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Behälter und Umgebung mit Wassersprühnebel kühlen. Behälter kann bei Erhitzen bersten.

#### **6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**

Personenbezogene Schutzmaßnahmen	Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.
Umweltschutzmaßnahmen	Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme	Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.
sonstige Angaben	Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

## **7. HANDHABUNG UND LAGERUNG**

Hinweise zum sicheren Umgang	Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.
Anforderung an Lagerräume und Behälter	Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Gemäss örtlichen Vorschriften lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Zusammenlagerungshinweise	In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern.
VCI Lagerklasse	10

## **8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG**

Atemschutz	Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.
Handschutz	Schutzhandschuhe tragen.
Geeignetes Material:	Butylkautschuk, Chloropren, Nitrilkautschuk
Ungeeignetes Material:	Einmalhandschuhe aus PVC
Materialstärke:	<= 0,5 mm
Durchdringungszeit:	>120 min
Bemerkung:	Bei Abnutzung ersetzen!Angaben bezüglich Durchdringungseigenschaften des Handschuhs beim Handschuhhersteller erfragen.. Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z.B Temperatur) deutlich kürzer als die nach EN 374 ermittelte Permeationszeit sein kann.
Augenschutz	Dicht schließende Schutzbrille
Körperschutz	Angemessene Schutzausrüstung tragen.
Anmerkung:	Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen	Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen.
Information zu Umweltschutzbestimmungen	Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

**Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten**

DIPHENYLMETHAN-4,4'-DIISOCYANAT

Deutschland

Bemerkung	DFG, 11, 12, Sa
Spitzenbegrenzung	1;=2=(l)
Wert / mg/m <sup>3</sup>	0,05
Ausgabe / Datum	12/07
Quelle	TRGS 900 (Juni 2008)

**9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**

Form/Aussehen	flüssig
Farbe	durchscheinend
Geruch	charakteristisch
Siedepunkt / °C	> 300 °C
Flammpunkt / °C	172 °C
Selbstentzündlichkeit	nicht selbstentzündlich
Explosionsgefährlichkeit	Nicht explosiv
Dichte	ca. 1,20 g/cm <sup>3</sup>
Temperatur:	20 °C
Mischbarkeit mit Wasser	nicht mischbar
Viskosität (dynamisch)	1500 mPas
Temperatur:	20 °C

**10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**

Zersetzungsprodukte	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
Gefährliche Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.
Zu vermeidende Bedingungen	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

**11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**

Sonstige Angaben (Kap. 11)	Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.
----------------------------	--

**12. UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN**

AOX-Hinweis	Das Produkt enthält organische Halogene.
Allgemeine Hinweise zur Ökologie	Angaben zur Ökologie liegen nicht vor. Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

### 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Abfallschlüssel	080400 – Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien) 150100 – Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)
Entsorgungshinweise (allgemein)	Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäss lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich. Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Reste entleeren.
Entsorgung von ungereinigten Verpackungen	Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

### 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

sonstige Angaben Kap. 14      Kein Gefahrgut im Sinne ADR/RID, ADNR, IMDG-Code, IATA-DGR

### 15. ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN

Gefahrensymbol nach EU

Xn



Xn: Gesundheitsschädlich

Gefahrenbestimmende Komponente

4, 4'-Methyldiphenyldiisocyanat

R-Sätze nach EU

R20: Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

R36/37/38: Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.

R40: Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

ATP-Stand: 1. ATP (CLP) gültig ab 01.12.2010

R42/43: Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

R48/20: Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

ATP-Stand: 1. ATP (CLP) gültig ab 01.12.2010

S-Sätze nach EU

S2: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S23: Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen (geeignete Bezeichnung(en) vom Hersteller anzugeben).

S36/37: Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

S45: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

S46: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

S63: Bei Unfall durch Einatmen: Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhigstellen.

Zusätzliche Kennzeichnung

Enthält Isocyanate. Hinweise des Herstellers beachten.

#### **Nationale Vorschriften**

Beschäftigungsbeschränkungen

Bei Personen, die bereits für Diisocyanate sensibilisiert sind, kann der Umgang mit diesem Produkt allergische Reaktionen auslösen. Bei Asthma, ekzematösen Hauterkrankungen oder Hautproblemen Kontakt, einschließlich Hautkontakt, mit dem Produkt vermeiden. Das Produkt nicht bei ungenügender Lüftung verwenden oder Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter (Typ A1 nach EN 14387) tragen.

Wassergefährdungsklasse

1

### **16. SONSTIGE ANGABEN**

R-Sätze der Inhaltsstoffe

R20: Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

R22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R36/37/38: Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.

R40: Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

R42/43: Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

R48/20: Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.